

## WAHL DER SCHÖFFEN UND JUGENDSCHÖFFEN FÜR DIE JAHRE 2024 BIS 2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Diese werden am Amts- und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in einer Ortsgemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde Alzey-Land wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

Interessenten für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) reichen bitte Ihren Antrag zur Aufnahme in die Vorschlagsliste bis zum 31. März 2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, ein. Ein entsprechendes Formular kann unter [www.alzey-land.de/vg/rathaus/wahlen.php](http://www.alzey-land.de/vg/rathaus/wahlen.php) heruntergeladen werden.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** wenden sich bitte an das Jugendamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Nachbauer, Tel. 0 67 31 / 409 - 113, oder Herr Schölch, Tel. 0 67 31 / 409 - 114, zur Verfügung.